

Energiapolitische Zielsetzungen der Gemeinde Sevelen 2019 – 2023

Einleitung

Die Gemeinde Sevelen strebt 2019 zum dritten Mal die Auszeichnung mit dem Label Energiestadt an (2. Re-Audit). Die Zertifizierung wird periodisch alle vier Jahre erneuert.

2016/17 hat die Gemeinde ein **kommunales Energiekonzept samt Energierichtplan** erarbeitet. Dieses bildet bezüglich quantitativer Zielsetzungen sowie Massnahmen die Grundlage für die Entwicklung sämtlicher weiteren energiepoltischen Instrumente wie das Energieleitbild, die Leitsätze und das Aktivitätenprogramm.

Das **Energieleitbild** stellt ein übergeordnetes Instrument dar, welches die Ausrichtung und die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik mittel- bis langfristig definiert. Mit dem Energieleitbild wird den Aktivitäten der Energiekommission eine Grundlage geschaffen. Das Energieleitbild fasst die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energiepolitik zusammen.

Die **Leitsätze** definieren die konkreten Zielsetzungen der Energiekommission in den sechs Energiestadt-Bereichen. Daraus wurden **Schwerpunktthemen** für die nächsten vier Jahre bestimmt.

Für die Zielerreichung wird parallel ein an die Ziele angepasstes **Aktivitätenprogramm** bearbeitet, welches der Energiekommission während der vierjährigen Labelperiode als Planungs- und Umsetzungsinstrument dient.

Schliesslich werden die Ziele des Energieleitbilds mittels übergeordneter **quantitativer Zielsetzungen** konkretisiert. Das Controlling der Zielerreichung der getroffenen Massnahmen erfolgt dann mittels **Indikatoren**, deren Entwicklung jährlich verfolgt werden soll.

Das Energieleitbild samt quantitativer Ziele, die Themenschwerpunkte und Leitsätze sowie das Aktivitätenprogramm werden von der politisch und fachlich breit abgestützten Energiekommission alle vier Jahre geprüft, überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Das Aktivitätenprogramm wird zudem jährlich durch die Energiekommission überprüft und die Aktivitäten werden laufend umgesetzt sowie die Erfolgskontrolle mittels Indikatoren nachgeführt. Die **Energiopolitischen Ziele** bilden dabei die Grundlage. Für alle Belange des Projekts Energiestadt ist die Energiekommission zuständig, die Gesamtverantwortung liegt beim Kommissionspräsidium.

Verbindlichkeit

Das Leitbild zur Energiepolitik stellt ein Bekenntnis der Gemeinde für eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung im Rahmen des wirtschaftlichen und politisch Machbaren dar. Bei sämtlichen direkt oder indirekt energierelevanten politischen Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung ist das Leitbild verbindlich. Das Leitbild wird gegen aussen kommuniziert. Die Öffentlichkeit wird periodisch über dessen Umsetzung informiert. Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

Energieleitbild

- Wir schonen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und fördern mit einer umweltfreundlichen Politik die Lebensgrundlage und den Erholungswert für die Bevölkerung und unsere Gäste. Dabei schützen wir vor allem unsere Luft, Böden und Gewässer.
- Wir wollen den Anteil eigenproduzierter Energie in der Gemeinde steigern. Neubauten oder Beteiligungen an neuen Produktionsanlagen (Wärme oder Strom) werden geprüft und wo möglich umgesetzt. So steigern wir kontinuierlich die lokale Wertschöpfung der Energieversorgung.

Verschiedene Aktivitäten helfen, das Umweltbewusstsein zu fördern und Abfälle möglichst zu vermeiden oder zu vermindern.

- Wir sind bestrebt, die Verkehrsbelastung und die Immissionen im Dorf abzubauen und damit die Wohn- und Lebensqualität in diesem Gebiet zu erhalten. Das Problem des Verkehrs soll mit wirksamen Massnahmen entschärft werden. Gleichzeitig wollen wir den öffentlichen Verkehr bedürfnisgerecht ausbauen und den privaten beruhigen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert werden, mit dem Ziel, die Bevölkerung für Energiefragen – insbesondere in ihrem Einflussbereich – zu sensibilisieren und zu interessieren. Dabei soll die Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit der Gemeinde beachtet werden.
- Durch die Vorbildfunktion der Gemeinde und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sollen Einwohner, Gäste und Wirtschaft zu sorgfältigem Energieverbrauch angehalten werden.
- Sevelen unterstützt die auch von Bund und Kanton angestrebte Vision der 2000-Watt-Gesellschaft sowie die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und des Energiekonzeptes des Kantons St. Gallen (vgl. Abschnitt «Quantitative Zielsetzungen»).
- Bei den Re-Audits zum Label Energiestadt alle vier Jahre soll die Prozentzahl nach Möglichkeit gesteigert werden. Sevelen strebt mittelfristig die Zertifizierung als Energiestadt Gold an (European Energy Award® GOLD).

Leitsätze in den einzelnen energierelevanten Bereichen

1. Entwicklung, Raumordnung

- Die Gemeinde setzt sich quantitative energiepolitische Entwicklungsziele und richtet ihre Tätigkeiten, welche zu deren Erreichung beitragen können, darauf aus.
- Zur Erfolgskontrolle werden die im Rahmen des Energiekonzeptes definierten Energiestadt-Indikatoren eingesetzt. Die Indikatoren werden jährlich nachgeführt. Eine Energiebilanz über das ganze Gemeindegebiet wird alle vier Jahre erstellt.
- Die Gemeinde beachtet beim Erlass von Reglementen und Vorschriften die rationelle Energieanwendung, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz.
- Die Gemeinde kontrolliert die Baugesuche und die Bauausführungen im Hinblick auf einen sparsamen und umweltschonenden Energieverbrauch.
- Der effiziente Umgang mit Energie sowie die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie werden auf Grundlage des Energierichtplans mit planungs- und baurechtlichen Grundlagen, beispielsweise im Rahmen von Sondernutzungsplanungen, soweit wie möglich gefördert und gefordert.
- Bei Landabgaben und Baurechten macht die Gemeinde verbindliche energetische Vorgaben im Sinne des jeweils aktuellsten Energiestadt-Gebäudestandards.
- Mittels einer sorgfältigen Raumplanung sichert die Gemeinde den sparsamen Umgang mit unbebautem Boden (innere Verdichtung) und reduziert die Alltagsmobilität.

2. Kommunale Gebäude, Anlagen

- Die Gemeinde nutzt das Kontrollinstrument der Energiebuchhaltung (EnerCoach) und prüft ein vertieftes Energiecontrolling für die Gemeindeliegenschaften.
- Gestützt auf der Energiebuchhaltung und mittels Betriebsoptimierung stellt die Gemeinde einen energieoptimierten Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten sicher.

- Die Gemeinde verfolgt auf Grundlage von EnerCoach und Gebäudeenergieausweisen (GEAK) bzw. Gebäudemodernisierungskonzepten (GMK) eine aktive Sanierungsplanung.
- Bei Neubauten und Sanierungen gilt der jeweils aktuellste Gebäudestandard¹ von Energiestadt als behördenverbindliches Instrument.
- In ihren Liegenschaften strebt die Gemeinde an, den Stromverbrauch zu stabilisieren und wo möglich zu senken (u.a. mit LED).
- Im Bereich Wärme soll der Anteil an erneuerbaren Energien kontinuierlich erhöht werden, indem bei jedem fälligen Heizungsersatz primär erneuerbare Energiequellen eingesetzt werden.
- Der Stromverbrauch der gemeindeeigenen Anwendung wird vollständig mit erneuerbarem Strom gedeckt, darunter ein zunehmender Anteil von erneuerbarem Strom aus dem Gemeindegebiet oder zertifiziertem Ökostrom (z.B. naturemade star).

3. Versorgung

- Die Gemeinde hat das Ziel, den Anteil nicht erneuerbarer Energien auf dem gesamten Gemeindegebiet zu reduzieren. Dazu unterstützt sie die Erschliessung lokaler erneuerbarer Energiequellen oder erschliesst diese selber.
- Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung von Wärmeverbunden gemäss Energierichtplan ein.
- Der Anteil erneuerbaren Stroms im Strommix des EWS soll gesteigert werden und der zusätzlich verkaufte Ökostrom soll gesteigert werden. Dazu nutzt die Gemeinde ihre Einflussmöglichkeiten auf Strategie und Aktivitäten ihres Elektrizitätswerks.
- Die gesamthafte Fläche an installierten Solarstromanlagen soll kontinuierlich vergrössert werden.

4. Mobilität

- Die Bevölkerung wird durch diverse Kommunikationsmassnahmen für eine nachhaltige Mobilität sensibilisiert.
- Der öffentliche Raum wird durch Verkehrsentlastung, Verkehrsberuhigung und Gestaltungsmassnahmen aufgewertet.
- Die Attraktivität von nachhaltigen Mobilitätslösungen (Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, kombinierte Mobilität, Elektromobilität und weitere) werden durch die regelmässige Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten und dem Anstossen von Projekten stetig gesteigert. So soll unter anderem der Anteil Fuss- und Velostrecken im kommunalen Verkehr erhöht werden.
- Die Gemeinde engagiert sich für die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs durch Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung sowie eines Mobilitätsmanagements in der eigenen Verwaltung und Bewerbung eines solchen bei Industrie und Gewerbe.

5. Interne Organisation

- Der Gemeinderat setzt eine politisch und fachlich breit abgestützte Energiekommission ein. Diese hat eine beratende Funktion und verpflichtet sich der Erfolgskontrolle zu den energiepolitischen Zielen und dem Aktivitätenprogramm.

¹ <https://www.local-energy.swiss/profibereich/profi-instrumente/energiestadt/Werkzeuge-und-Instrumente/Gebaeudestandard.html#/> (Version 2015 im Anhang)

- Das auf dem Energiestadt-Massnahmenkatalog basierende energiepolitische Aktivitätenprogramm wird jährlich überprüft und überarbeitet. Die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für dessen Umsetzung werden zur Verfügung gestellt.
- Bei der internen Beschaffung gilt der jeweils aktuellste Beschaffungsstandard² von Energiestadt als behördenverbindliches Instrument.
- Die Mitarbeiter der Gemeinde werden über die Aktivitäten der Energiestadt informiert und auf ihren persönlichen Einflussbereich für einen effizienteren und sparsameren Umgang mit Energie sensibilisiert.

6. Kommunikation, Kooperation

- Die Energiekommission informiert die Bevölkerung periodisch über die energiepolitischen Themen, welche die Gemeinde betreffen.
- Über Kommunikationsmassnahmen soll eine vermehrte Sensibilisierung für die Möglichkeiten in Haushalten und im Gebäudebereich erreicht werden, verbunden mit der Bekanntmachung von Beratungsangeboten und Förderprogrammen.
- Mit einzelnen Anlässen geht die Energiekommission bestimmte Zielgruppen an, beispielsweise MieterInnen/KonsumentInnen, Bauherrschaften oder Gewerbe / Industrie.
- Das Label Energiestadt wird gegenüber der Bevölkerung gut kommuniziert. Es ist auf der Homepage, im öffentlichen Raum, in jeder Ausgabe des Newsletters sowie mehrmals jährlich in den Medien platziert.

Schwerpunkthemen für die nächsten vier Jahre

Die Energiekommission und der Gemeinderat haben folgende Bereiche als Schwerpunkte bis zum nächsten Energiestadt-Re-Audit definiert:

- Entwicklung, Raumordnung
- Mobilität
- Kommunikation, Kooperation

Quantitative Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Vorbemerkung: Die nachfolgend für 2020 definierten Ziele können aufgrund der verzögerten Datenverfügbarkeit erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 ermittelt werden, also zur Halbzeit des vierjährigen Energiestadt-Zyklus.

Im Energiekonzept wurden auf Grundlage der aktuellen Bilanz und den Potenzialen konkrete, an den Zielen des kantonalen Energiekonzepts (2008/13) sowie dem Bilanzierungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft von 2014 angelehnte Ziel(pfad)e für Energieverbrauch und -produktion auf dem gesamten Gemeindegebiet definiert.

- Zielgrösse Endenergie (Basis Energiekonzept Kanton St.Gallen):
 - Die Gesamtenergieeffizienz und damit der Endenergieverbrauch sinken zwischen 2015 und 2020 um 13 %.
 - Der Deckungsgrad von erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch steigt von 8 % (2015) auf 14 % (2020).
 - Der Stromverbrauch sinkt zwischen 2015 und 2020 (Veränderung < 0%).
 - Die Produktion von regionalem Strom aus Sonne, Biomasse, Wind und Geothermie steigt von 0.9 GWh/a (2015) bis 2020 auf 6 GWh/a.

² <https://www.local-energy.swiss/profibereich/profi-instrumente/energiestadt/Werkzeuge-und-Instrumente/beschaffungsstandard.html#/> (Version 2018 im Anhang)

- Zielgrössen Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen (Basis 2000-Watt-Gesellschaft):³

Vision	2000 Watt			1 Tonne CO ₂		
Zielgrösse	Primärenergie			Treibhausgase		
Einheit	Watt			t CO ₂ äq/ EW.		
	Sevelen exkl. In- dustrie	Sevelen inkl. Indust- rie	Schweiz inkl. Indust- rie	Sevelen exkl. In- dustrie	Sevelen inkl. Indust- rie	Schweiz inkl. Indust- rie
2012			5'529			7.2
2015	3'226	8'155	4'907	5.6	11.4	6.5
Zielwert 2020	3'094	7'821	4'706	5.0	10.3	5.9
Zielwert 2035	2'698	6'819	4'103	3.3	6.9	3.9
Zielwert 2050	2'301	5'817	3'500	1.7	3.5	2.0
Vision langfristig ⁴	1'315	3'324	2'000	0.8	1.8	1.0

Zusätzlich wurden im Energiekonzept Indikatoren und zugehörige Ziele für die Entwicklung der Energieversorgung der Gemeinde definiert. Diese dienen zur Überprüfung der Wirkung der im Energiekonzept und im Energiesstadt-Aktivitätenprogramm definierten Massnahmen. Sie können jährlich erfasst werden, damit kann die Entwicklung laufend überprüft und an die Bevölkerung kommuniziert werden. So werden auch kleinere aber stetige Fortschritte sichtbar gemacht.

Indikator	Einheit	2015	2016	2017	Soll 2020
Erneuerbare Energiequellen in der Stromkennzeichnung (bzw. im Standard-Strommix) EW Sevelen	%	57%	100%	31%	100%
Stromproduktion Photovoltaik	kWp/a	1'997	2'184	2'668	3'826
Energetisch umfassend sanierte Gebäude	Anzahl/a	unbekannt	4	4	29
Installierte Sonnenkollektoren	m ²	608	657	657	2'625
Mit Wärmepumpen beheizte Gebäude	Anzahl	233	253	271	345
Fossil beheizte Gebäude	Anzahl	851	843	829	638
Holz-Zentralheizungen (Pellets / Schnitzel / Stückholz)	Anzahl	84	90	91	106
Personenwagen pro Einwohner	Anzahl	0.56	0.58	0.57	Abnahme
Personenwagen mit alternativem Antrieb (Hybrid / Gas / Strom)	Anzahl	37	51	67	Zunahme
Nutzung Förderbeiträge aus Energiefonds	%	101%	40%	69%	100% (= ca. 15 Fr./Einw.)

Gemeindepräsident
26. August 2019

Gemeindeschreiberin
26. August 2019



Präsidentin Energiekommission
26. August 2019

³ Gemäss Energiedatenblatt Sevelen 2017 des Kantons St.Gallen betragen die Zwischenwerte 7'362 Watt und 5.8 Tonnen CO₂, wobei insbesondere letzterer Wert nicht mit der im Energiekonzept verwendeten Datengrundlage und Methodik übereinzustimmen scheint.

⁴ Zeithorizont 2050+

Gebäudestandard 2015

Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten

<p>1</p>		<h3>Neubauten</h3> <p>Neubauten erreichen den MINERGIE®-P- oder -A-Standard. Alternativ: Neubauten sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040).</p> <p>Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen. Sind öffentliche Bauten Bestandteil von Arealen grösser als ca. 10'000 m² Energiebezugsfläche oder 1 ha Grundstückfläche, können sie gemäss den Vorgaben des 2000-Watt-Areal-Zertifikats entwickelt, realisiert und betrieben werden.</p> <p>Gemäss «Bilanzierungskonzept 2000-Watt-Gesellschaft» sind Neubauten 2000-Watt-kompatibel, wenn sie den SIA-Effizienzpfad Energie (Merkblatt SIA 2040) einhalten.</p> <p>Die Trägerschaft eines jeden 2000-Watt-Areal-Zertifikats ist als juristische Person Mitglied des Trägervereins Energiestadt. Wird ein Areal durch eine Energiestadt langfristig selbst und alleinig getragen, wird keine weitere Mitgliedschaft fällig.</p>
<p>2</p>		<h3>Bestehende Bauten</h3> <p>Gesamterneuerungen erreichen den Standard MINERGIE® für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität). Die Vorgaben zu Komfortlüftungen können gelockert werden.</p> <p>Teilerneuerungen: Für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms.</p> <p>Komfortlüftungen sind vor allem dort einzubauen, wo ein Zusatznutzen (bessere Luftqualität in Schulräumen, Verhinderung von Problemen mit Feuchtigkeit usw.) resultiert. Jedes bestehende Gebäude «verdient» ein nachhaltiges Erneuerungskonzept gemäss SIA Merkblatt 2047 «Energetische Gebäudeerneuerung».</p>
<p>3</p>		<h3>Effizienter Elektrizitätseinsatz</h3> <p>Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung. Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte sowie Umwälzpumpen nach topten.ch oder gleichwertig beschafft. Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z. B. Altersheim) ist der «Elektrizitätsbedarf für Prozessanlagen» (z. B. Küche, Wäscherei) ausgewiesen (Norm SIA 380/4) und optimiert.</p> <p>Die technischen Anlagen ermöglichen einen minimalen Stromverbrauch sowohl während als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Das MINERGIE®-Modul Leuchten unterstützt die Umsetzung von MINERGIE®-Beleuchtungen.</p> <p>Im Energiestadt-Beschaffungsstandard 2013 bzw. aktuelle Version sind weitere Hinweise zum effizienten Elektrizitätseinsatz aufgeführt.</p>
<p>4</p>		<h3>Erneuerbare Energien Wärme</h3> <p>Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.</p> <p>Die räumliche Energieplanung dient als Grundlage für die Erfassung von möglichen Abwärmequellen. Konkrete Anwendungen ergeben sich bei Heizungsersatz und Neubauten.</p>

www.minergie.ch
www.2000watt.ch

www.minergie.ch
www.fasgebäudeprogramm.ch

www.minergie.ch
www.toplicht.ch
www.topten.ch

www.energiestadt.ch

Gebäudestandard 2015

Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten

5



www.minergie.ch
www.eco-bau.ch

Gesundheit und Bauökologie

Bei Neubauten ist der MINERGIE®-P- oder A-ECO-Standard anzustreben. Bei Instandsetzungen ist der MINERGIE®-ECO-Standard anzustreben.

Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte bezüglich eines gesunden Innenraumklimas werden unterschritten. Es werden gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baustoffe gemäss ECO-BKP gewählt.

Der Energiebedarf für die Erstellung (Graue Energie) wird optimiert.

6



www.mobiltaet-luer-gemeinden.ch
www.2000watt.ch
www.wohnbau-mobiltaet.ch

Mobilität

Der Energiebedarf aus gebäudestandortabhängiger Mobilität ist mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu minimieren (z. B. ÖV-Angebote, energieeffiziente Mobilität).

Die Infrastruktur für Velo- und Fussverkehr ist mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu optimieren.

Das Parkplatz-Reglement lässt auch Lösungen wie autoarmes Wohnen und CarSharing-Modelle zu.

Die 2000-Watt-Gesellschaft und der SIA-Effizienzpfad Energie umfassen auch die durch das Bauvorhaben ausgelöste Mobilität.

7



www.energo.ch
www.energiestadt.ch
www.geak.ch

Bewirtschaftung

Die Beschaffung von Strom erfolgt nach ökologischen Kriterien: 100% aus erneuerbaren Energiequellen, davon 50% aus neuen, erneuerbaren Quellen oder naturemade star.

Neubauten/Gesamterneuerungen: Innerhalb der 2-Jahres-Garantie wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

Es wird eine Energiebuchhaltung der öffentlichen Bauten (Verwaltungs- und Finanzvermögen) erstellt und eine periodische Betriebsoptimierung (z. B. SIA Merkblatt 2048 «Energetische Betriebsoptimierung») durchgeführt. Die jährliche Auswertung ist in geeigneter Form (z. B. Display, GEAK) zu kommunizieren.

Strom (und auch Wärme) aus der KVA kann den erneuerbaren Energiequellen zugerechnet werden.

Die Erfolgskontrolle erlaubt, den Stand der Zielerreichung, weitere Optimierungspotenziale und Mängel zu erkennen sowie die Benutzer einzubeziehen und zu informieren. Die Zunahme der Energieeffizienz Wärme und Elektrizität kann mit den Massnahmen 2.2.3 und 2.2.4 aus dem Management-Tool von Energieschweiz festgehalten werden.

Beschaffungsstandard 2018

Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung in Gemeinden

1



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.ecspaper.ch
www.blauer-engel.de
www.fsc-schweiz.ch
www.labelinfo.ch
www.bafu.admin.ch » Stichwörter
A - Z » Beschaffung » Leitfäden

Papierprodukte

Die Gemeinde hat das Ziel, den Anteil der Recyclingpapiere (Kopier- und Druckpapier, Couverts, Toilettenpapier, Papierhändtcher etc.) am Gesamtverbrauch auf mindestens 80 % zu steigern. Wenn immer möglich sind Recyclingpapiere mit dem Label »Blauer Engel«¹ oder »FSC-Recycleit«² zu verwenden. Weisse Neufaserpapiere tragen mindestens das »FSC 100%«².

Verglichen mit weissem Neufaserpapier benötigt die Herstellung von Recycling-Papier kein Holz, dreimal weniger Wasser und nur die Hälfte an Energie.

Der »Blaue Engel« steht für ein Recyclingpapier, das höchste Umweltauflagen und die wichtigsten technischen Normen für den Einsatz in Bürogeräten erfüllt. FSC ist das Qualitätlabel für nachhaltige Waldwirtschaft. Wenn Neufaserpapiere das FSC-100% tragen, ist gewährleistet, dass das dafür benötigte Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt.

Detailinformationen und Faktenblatt »Papier« siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

¹ evtl. höhere Zahl einfügen

² oder das Produkt erfüllt gleichwertige Anforderungen

2



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.topten.ch
www.blauer-engel.de
www.fcdevelopment.de
www.labelinfo.ch
www.energie-schweiz.ch
www.bafu.admin.ch » Stichwörter
A - Z » Beschaffung » Leitfäden

IT und Geräte

Neu beschaffte Büro- und Haushaltgeräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Bezüglich Ökologie und Gesundheit/Soziales sind bei Bürogeräten die Label »Blauer Engel«¹ und/oder »TCO«² anzustreben.

Das Internetportal »topten.ch« bewertet Elektrogeräte nach ihrem Stromverbrauch, während der »Blaue Engel« auch auf Gesundheits- und Arbeitsschutz achtet. Das »TCOLabel« bezieht sich ebenfalls auf ökologische und soziale Kriterien.

Für Computerarbeitsplätze sind Thin Client-Systeme empfehlenswert. Die Hardware ist auf ein Minimum reduziert und die Datenverarbeitung erfolgt auf einem zentralen Server, was weniger energieintensiv ist.

Detailinformationen und Faktenblatt »IT und Geräte« siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

¹ oder das Produkt erfüllt gleichwertige Anforderungen

3



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.topten.ch
www.toplicht.ch
www.energie-schweiz.ch
Wählen » Beleuchtung

Innenbeleuchtung

Bei Neuanschaffungen von Leuchtmitteln in Gebäuden werden wenn immer möglich LED-Lampen gewählt. Neu angeschaffte Büroleuchten entsprechen dem MINERGIE-Standard oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.

Als Hilfsmittel für die Beschaffung von LED-Lampen dient das Online-Portal www.topten.ch. Beschaffungsgrundlage für Büroleuchten nach MINERGIE-Standard ist das Portal www.toplicht.ch.

Weitere Informationen siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

Beschaffungsstandard 2018

Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung in Gemeinden

4



kompass-nachhaltigkeit.ch
labelinfo.ch
www.bfu.admin.ch » Stichwörter
A-Z » Beschaffung » Leitfäden

Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen)

Beim Einkauf von Lebensmitteln, Textilien, Blumen und anderen Konsumgütern achtet die Gemeinde auf ökologische und soziale Kriterien und Labels.

Beispiele:

- Statt von weit her transportiertes und verpacktes Mineralwasser trinken Mitarbeitende und Gäste Leitungswasser, welches bis zu 1000-mal umweltfreundlicher ist. Allenfalls lohnt sich die Anschaffung eines Sprudelgerätes für die Herstellung von Wasser mit Kohlensäure.
- Beim Kauf von Produkten für den Alltag in Schulen und Kitas werden ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Details dazu liefert der Beschaffungsleitfaden von Pusch «Ökologisch Material einkaufen – für Schulen und Kitas».
- Arbeitskleider von Gemeindeangestellten (Werkhof, Pflegeheim, etc.) sowie Bett und Frottierväsche werden in Fairtrade- und Biobaumwolle-Qualität eingekauft. Entsprechende Labels listet der Kompass Nachhaltigkeit (Merkblatt) auf.
- Bei Rabatten und anderen öffentlichen Bepflanzungen sind einheimische, standortgerechte Pflanzen zu bevorzugen und eine ökologische Bewirtschaftung anzustreben. Auch Blumenschmuck besteht hauptsächlich aus einheimischen oder fair gehandelten Blumen (z. B. Fairtrade Max Havelaar).

5



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.igoeb.ch/beschaffungsbereiche/gebaudebewirtschaftung.htm
www.labelinfo.ch
www.bfu.admin.ch » Stichwörter
A-Z » Beschaffung » Leitfäden

Reinigung

Es werden bevorzugt Reinigungsmittel verwendet, die ökologische Labels tragen wie Blauer Engel, EU-Ecolabel, Dekoplan, Ecocert, Österreichisches Umweltlabel oder (mit ökologischen und sozialen Kriterien) Cradle to Cradle.

Nach Möglichkeit sind von der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz empfohlene Produkte und Hersteller zu wählen (IGoEB-Empfehlungsliste der Reinigungsmittel bzw. der Hersteller).

Detailinformationen und Faktenblatt «Reinigung» siehe Kompass-Nachhaltigkeit

6



Fahrzeuge

Als Grundlage für die Beschaffung von Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 Tonnen dient die «Beschaffungsempfehlung» von e-mobile. Weitere Hinweise liefert die Broschüre «Elektrmobilität für Gemeinden - Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen».

www.e-mobile.ch/index.php?pid=de,248

Die Beschaffungsempfehlung des Schweizerischen Verbands für elektrische und effiziente Fahrzeuge e-mobile ist eine Checkliste für die Praxis.

(www.Link.felgt/)

Die Publikation des Bundesamts für Energie «Elektrmobilität für Gemeinden - Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen» ist noch in Arbeit.

www.verbrauchskaefaleg.ch

Mit den Verbrauchswerten von über 3000 Modellen lässt sich die Energieeffizienz der unterschiedlichen Fahrzeugtypen schnell und unkompliziert vergleichen.

www.co2lieferlegen.ch

Hier finden Sie alle Personenwagen mit einem maximalen CO₂-Ausstoss von 95 g/km und Energieeffizienzklasse A oder B.

www.ecodrive.ch

Das ABC für EcoDriver enthält 12 einfache Tipps aus den Bereichen Auto checken, Technik nutzen, Fahrweise optimieren.

www.autoumweltliste.ch und www.topten.ch

Der Verkehrs-Clubs der Schweiz VCS beurteilt jedes Jahr Neuwagen nach ökologischen Gesichtspunkten und stellt sie in der Autoumweltlisten für Personenwagen und Lieferwagen zusammen.

www.bfu.admin.ch/energieetikette

Die Energieetikette informiert über den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO₂-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeuggewicht.

www.energie-schweiz.ch

www.bfu.admin.ch » Stichwörter A-Z » Beschaffung » Leitfäden

Ausserdem: Die Fahrzeugauslastung sollte regelmässig überprüft und optimiert werden. Bei grossen Spezialfahrzeugen ist eine gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden anzustreben.